

Erscheint jeden Mittwoch.  
Preis jährlich 3 Rubel  
mit Übersendung.

# Alemens

Adresse: Саратов, католич.  
семинарія, І Крушинскому.  
одег: Саратов, типо-лит.  
Г. Х. Шельгорнъ и К<sup>о</sup>,  
д. Тило, противъ театра.

**Inhalt.** Allerhöchstes Manifest.—Die Ankündigung des großen Jubiläums für das Heilige Jahr 1900.—Das Fest des hl. Johannes des Täufers.  
Ein Lehrstück aus der Erziehung.—Korrespondenz.—Aus Welt und Kirche.—„Fette oder magere Kühe?“—Alerlei.—Ankündigungen.—

## Allerhöchstes Manifest

Von Gottes Gnaden,

## Wir Nikolaus der Zweite

Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, Zar  
von Polen, Großfürst von Finnland,  
u. s. w., u. s. w., u. s. w.,

thun allen Unseren treuen Unterthanen kund:

Am 14. Juni gebar Unsere Vielgeliebte Gemahlin,  
Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra Feodorowna Uns glücklich  
eine Tochter, welche den Namen **Maria** erhalten hat.

Diesen Zuwachs Unseres Kaiserlichen Hauses als ein  
neues Zeichen göttlicher Gnade betrachtend, die Uns und  
Unserem Reiche erwiesen, geben Wir Unseren treuen Un-  
terthanen von diesem freudigen Ereignis Kunde und sen-  
den mit ihnen vereint heiße Gebete zum Allerhöchsten, um  
ein glückliches Aufwachsen und Gedeihen der Neugeborenen.

Wir befehlen in allen Angelegenheiten, wo es sich ge-  
büht, Unsere Vielgeliebte Tochter, die Großfürstin Maria  
Nikolajewna schriftlich und mündlich Ihre Kaiserliche Ho-  
heit zu nennen.

Gegeben in Peterhof, am 14. Juni des Jahres ein-  
tausend achthundert neunundneunzig, im fünften Jahre Un-  
serer Regierung.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät  
Höchsteigenhändig unterzeichnet:

„Nikolaus“.

Peterhof, den 14. Juni 1899.

Die Ankündigung des großen Jubiläums für das  
Heilige Jahr 1900.

Leo, Bischof,

Diener der Diener Gottes.

Allen Christgläubigen, die in dieses Schreiben Einsicht nehmen,  
Gruß und apostolischer Segen.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des Jahrhunderts,  
welches Wir selbst nach Gottes Willen fast voll-  
ständig miterlebt haben, ließen Wir Uns gern be-  
stimmen, gemäß der Einsetzung der Vorfahren einen Be-  
schluß zu fassen, der dem christlichen Volke zum Heile ge-  
reichen und gleichzeitig eine Art Abschluß Unserer wie im-  
mer gearteten Regierungsjorgen bei Führung des obersten  
Pontifikats bilden soll: Wir meinen das große Jubiläum,  
das von alters her als christliche Sitte eingeführt und durch  
die Fürsorge Unserer Vorgänger geordnet ist, und das die  
von den Vätern überlieferte Gewohnheit das Heilige Jahr

nennt, sowohl deswegen, weil es an hochheiligen Gebräu-  
chen reicher zu sein pflegt, als auch hauptsächlich, weil es  
reichlichere Mittel bildet zur Besserung der Sitten und zur  
Erneuerung der Seelen in der Heiligkeit. Wir selbst sind  
Zeuge, wie sehr das letzte in Unserer Jugendzeit unter Papst  
Leo XII. feierlich begangene Jubeljahr zum Heile ausge-  
schlagen, damals, als Rom für die öffentliche Religionsübung  
einen vollkommen sicheren Schauplatz bot. Wir erinnern uns  
recht gut und glauben noch immer vor Augen zu haben  
die Scharen der Pilger, die in geordnetem Zuge die hoch-  
erhabenen Gotteshäuser besuchende Menge, die auf offenem  
Platze predigenden apostolischen Männer, die berühmten  
heiligen Stätten Roms, wie sie vom Lobe Gottes wieder-  
hallten, die Beispiele von Frömmigkeit und Nächstenliebe,  
welche der Papst vor aller Augen, von zahlreichen Kar-  
dinalen begleitet, übte. Die Erinnerung an jene Zeit macht  
den Anblick der gegenwärtigen nur um so bitterer. Von all  
den erwähnten Dingen, die, wenn ohne jedes Hindernis in  
der Öffentlichkeit vollzogen, die Frömmigkeit des Volkes wun-  
derbar nähren und anregen, kann bei der veränderten Lage  
Roms entweder nichts stattfinden, oder es hängt von seinem  
Belieben ab.

Hievon absehend, vertrauen Wir, daß Gott, der den  
heilsamen Entschlüssen seinen Beistand leiht, diesem Unseren  
Beschlusse, den Wir zu seiner Ehre und Glorie gefaßt ha-  
ben, einen glücklichen und anstandslosen Erfolg verleihen  
werde. Denn was beabsichtigen und wollen Wir? Einzig  
und allein das, so viele Menschen, als in Unseren Kräften  
liegt, des ewigen Heils teilhaftig machen und zu diesem  
Ende gegen die Seelenkrankheit jene Mittel anwenden, die  
Jesus Christus in Unsere Macht gelegt hat. Und dies scheint  
von Uns nicht bloß das apostolische Amt, sondern auch die  
Zeitlage geradezu zu fordern.

Nicht als ob unser Jahrhundert unfruchtbar wäre an  
christlichen Thaten und Lebensäußerungen; es gibt ihrer  
vielmehr mit Gottes Hilfe in reichlicher Menge, und Wir  
sehen eine große Zahl sich in den erhabensten und beschwer-  
lichsten Tugenden auszeichnen; hat doch die christliche Re-  
ligion eine von Gott eingepflanzte, unerschöpfliche und immer  
dauernde Kraft, die Tugenden hervorzubringen und zu nähren  
sieht man aber herum und blickt auf die andere Seite,  
wie viel Finsternis, wie viel Irrtum, eine wie große Menge,  
die dem ewigen Verderben zuweilt! Insbesondere werden wir  
von Schmerz ergriffen, so oft Wir bedenken, ein wie großer  
Teil der Christen, geködert von der zügellosen Denk- und  
Meinungsfreiheit, das Gift schlechter Lehrer gierig verschlingt  
und die große Gabe des göttlichen Glaubens in sich selbst  
täglich ertötet. Daher kommt der Überdruß am christlichen  
Leben und das weitverbreitete Sittenverderbnis, daher jene



eigene Herz immer wieder aufs neue, daß Frau Gertrud recht gehabt, und wenn Madame Schreihals der strengen Frau Nachbarin auch anfangs auswich, endlich ging sie doch zuerst wieder ins Nachbarhaus, und zwar um zu sehen, wie es denn Frau Gertrud selber mache. Das war das Geschickteste, was sie bisher in ihrem ganzen Ehestande gethan. Man meint es bereits an ihren Kindern zu verspüren.

### K o r r e s p o n d e n z.

**Kamenka.** Am 8. September 1896 brach in dem Dorfe Köhler (Karaulno-Bujeraf.) Kreis Semenowka, eine Feuersbrunst aus, wodurch 38 Wirte für 22362 Rbl. Schaden erlitten. Laut § 8 der vom Herrn Minister am 8. Juli 1864 bestätigten Regeln der gegenseitigen Affekuranz mußten nun den durch Feuerschaden Verunglückten drei Viertel des Taxationswertes ihres versicherten Vermögens nach dem Hypothekenbuch ausgezahlt werden. Am 23. September 1896 stellte die Köhler Gemeinde laut § 10 der Versicherungsregeln darüber einen Gemeindebeschluß zusammen, worin aber die Kolonien der Kreise Semenowka und Kamenka im Hinblick auf die Feuersbrünste als ein Kreis gerechnet wurden. (Der Kreis Kamenka wurde erst vom 1. Januar 1895 in zwei Kreise und zwar in Kamenka und Semenowka geteilt.) Gestützt auf die Affekuranzregeln und darauf, daß diese zwei Kreise laut Beschluß der Kamenkaer Woloftversammlung vom 19. Juni 1893 ein gemeinschaftliches Kapital für den Schadenersatz bei Feuersbrünsten gebildet haben, verschlug die Köhler Gemeinde die den Abgebrannten erforderlichen Entschädigungssummen proportionell auf alle bei der Feuersbrunst nicht beschädigten versicherten Wirtschaften der Kreise Semenowka und Kamenka. Einige Jahre vorher, nämlich am 28. Juli 1891 wurde das Dorf Kamenka von einer noch größeren Feuersbrunst heimgesucht, und auf Grund des § 1 verpflichtete die Kamenkaer Gemeinde ihre Mitglieder, die keinen Schaden vom Feuer erlitten hatten, Schaden zu tragen und zwar den zwanzigsten Teil des Wertes sämtlicher in der Kolonie versicherten Gebäude. Da nun Köhler den Verschlag anders machte als Kamenka, so entstand zwischen diesen zwei Gemeinden ein Mißverständnis der Regeln, und gegen den Verschlag der Gemeinde von Köhler wurde geklagt. Die diesbezügliche Klage der Kamenkaer Gemeinde wurde dem örtlichen Landvogt eingereicht, der dieselbe dem Distriktsgewicht vorstellte. Letzteres ließ die Klage in der Sitzung vom 22. Oktober 1896 ohne Erfolg, und die Gemeinde von Kamenka beklagte diese Verordnung in der Saratowschen Gouvernementsbehörde, die in der Sitzung vom 24. Dezember 1896 die Verordnung des Distriktsgewichtes abgeändert hat und zwar deswegen, weil die Gemeinde von Köhler sich nicht den zwanzigsten Teil des Wertes sämtlicher in der Gemeinde versicherten Gebäude zugeteilt hat. Die Kamenkaer Gemeinde war damit nicht zufrieden und wollte hauptsächlich wissen, ob die Kreise Kamenka und Semenowka in Hinsicht der Feuerversicherung gegenseitig verbunden sind, und beklagte die Verordnung der Gouvernementsbehörde beim Herrn Minister des Innern. Auf diese Klage erfolgte am 11. Dezember 1898 ein Ukas des Dirigierenden Senates, daß nach der Umgestaltung der ehemaligen Kolonien- und Kolonistenkreise in Dörfer und Wolofti laut § 1 der gegenwärtigen Regeln der Affekuranz vor Feuer eine jede Woloft eine Affekuranz für sich bildet und mit einer anderen Woloft daher nichts zu thun hat. Somit sind die Kolonien des Kamenkaer Kreises von der Zahlung für den Feuerschaden der in Köhler Abgebrannten befreit. Es ist bereits Anordnung getroffen worden, daß das den Kreisen Kamenka und Semenowka gehörende Kapital, welches durch eine besondere Hebung gesammelt worden ist, zwischen beiden Kreisen geteilt werden soll.

### A u s W e l t u n d K i r c h e.

#### a) I n l a n d.

**Saratow.** Nach den Bestimmungen des Gesetzes (Circular des Ministeriums der Volksaufklärung vom 14. August 1885) sind die Kinder aller im Ressort dieses Ministeriums dienenden Personen von der Entrichtung des Schulgeldes in allen mittleren Lehranstalten befreit, und zwar ganz unabhängig davon, ob die Lehrer Dienstrechte genießen oder nicht, wenn sie nur in der betreffenden

Zeit noch im Dienst stehen oder vorher nicht weniger als 10 Jahre im Dienst gestanden haben. Thatsächlich aber wird in einzelnen Fällen von dieser Gesetzesbestimmung abgewichen. So ist z. B. der „Odesser Zeitung“ ein Fall bekannt, in dem von einem Gymnasialdirektor einem deutschen Elementarlehrer die Befreiung seines Sohnes von der Entrichtung des Schulgeldes kategorisch verweigert wurde. Aus einem ähnlichen Anlaß hat die Verwaltung des Rigaschen Lehrbezirktes beim Ministerium der Volksaufklärung angefragt, ob sich die gesetzliche Bestimmung über diesen Punkt auch auf die (deutschen) Lehrer der Elementarschulen des Rigaschen Lehrbezirktes beziehe, die von den Gemeinden unterhalten werden, und der Herr Minister hat erklärt, daß kein Grund vorliegt, die erwähnte gesetzliche Bestimmung auf die genannten Schulen nicht zu beziehen. Vielleicht ist diese Verfügung für den einen oder anderen Lehrer nicht ohne Bedeutung.

**Orenburg.** Um die Landwirtschaft des Gouv. Orenburg zu heben und den Handel mit den Erzeugnissen dieses großen Gebiets zu beleben, war eine Eisenbahn zwischen Zarizyn, Orenburg, Drsk und Tscheljabinsk in einer Gesamtstrecke von 1644 Werst geplant. Nach den Tracierungen, die von der Verwaltung der Wladikawkas-Eisenbahn veranstaltet waren, erwies es sich, daß die Bahn in der Umgegend von Drsk durch eine hügelige Strecke führen müßte. Abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden wären, war ein vier Werst langes Tunnel in Aussicht genommen. Gegenwärtig beabsichtigt man die Richtung nicht auf Drsk, sondern nordwärts von Orenburg durch den Preobrajenski- und Magnitny Sawod einzuschlagen. Diese Linie wird eine Länge von 1552 Werst haben. Der Zweck dieser Eisenbahn ist in der Getreideausfuhr Sibiriens ins Ausland in Transitverkehr via Schwarzes Meer, zu deren Bewältigung die Samara-Slatoust-Bahn unzulänglich erscheint. Der Frachtverkehr wird jährlich auf 100 Mill. Rub. veranschlagt. Die Kosten werden sich auf ca. 12 Mill. Rbl. belaufen.

**Petersburg.** Einem Allerhöchst bestätigten Reichsrats-Butachten zufolge, werden die Strafen für Pferdediebstahl, wie folgt, verstärkt: der des Ankaufs oder Verkaufs eines wissentlich gestohlenen Pferdes Schuldige unterliegt, falls es erwiesen, daß er dieses als Gewerbe betreibt, der Entziehung aller besonderen Rechte und Vorzüge und der Deportation nach Sibirien oder der Abgabe in die Korrekptions-Arrestanten-Abteilungen. Dieselbe Strafe trifft den des offenen Pferdediebstahls Schuldigen, wenn es hierbei erwiesen ist, daß er den Pferdediebstahl als Gewerbe betreibt. Wenn dieses Verbrechen auf der Straße, der offenen Landstraße oder zur Nachtzeit begangen worden, steigert sich die Strafe um zwei Grad. Bei der Beteiligung mehrerer Personen an dem Verbrechen, falls sie auch keine Bande bilden, unterliegen die den Pferdediebstahl als Gewerbe Betreibenden dem Verlust aller Rechte und der Deportation nach Sibirien zur Ansiedelung.

**Moskau.** Gegenwärtig werden neue Ziegel verfertigt, die den Namen Silikatziegel führen. Die Fabrikation derselben wird, wie die „Now. Wr.“ mitteilt, in Moskau, Warschau und Kiew aufgenommen. Der hohe Preis der gewöhnlichen Ziegeln läßt voraussetzen, daß diesem Industriezweig eine glänzende Zukunft bevorsteht. In Deutschland bestehen bereits einige Fabriken, welche Silikatziegel produzieren. Die Herstellungsweise der Ziegel ist in Kürze folgende: Man mengt thonfreien Quarzsand mit 10% Kalk, feuchtet die Masse an und preßt sie zu Ziegeln, die Wasserdämpfen unter dem Druck von sechs Atmosphären ausgesetzt werden. Der starke Druck übt auf das Silicium genau dieselbe Wirkung aus, wie die hohe Temperatur, die beim Brennen der Ziegel wirksam ist. In Gegenden, die keine Thonlager, wohl aber Sand besitzen, haben die neuen Ziegel fraglos eine Zukunft. Die Silikatziegel sind dauerhafter und gegen Feuer widerstandsfähiger als die Thonziegel.

**Helsingfors.** Dem „Rev. Beob.“ wird aus Helsingfors geschrieben: Laut einem Schreiben des russischen Konsuls in Newcastle on Tyne an den Chef des zweiten Departements des Ministeriums des Auswärtigen hat der finnländische Emigrantenstrom nunmehr seinen Hauptweg über Newcastle eingeschlagen, wohin z. B. am 20. April mit der „Urania“ 105 Finnländer beiderlei Geschlechts angelangt waren, um über Liverpool die Reise nach Amerika fortzusetzen. Dieser große, immer in Zuwachs begriffene Emigrantenstrom der Finnländer hat in Newcastle allgemeines Aufsehen